

Stadtverwaltung
Waltershausen

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Waltershausen

§ 1 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Waltershausen

Die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Waltershausen wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 , zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09. 2003 (GVBl. S. 433) hat der Stadtrat der Stadt Waltershausen in seiner Sitzung am 29.11.2004 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Waltershausen beschlossen:

2. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 8 Öffentliche Straßenreinigung

(1) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend auch für die allgemeine Reinigung der Straßenteile (§ 2 Abs. 2 Buchst. a bis c und f) der in einem Verzeichnis als Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Straßen und für die Reinigungspflicht für die Überwege dieser Straßen.

Bei Umbenennung von Straßen tritt an die Stelle der ursprünglichen Bezeichnung der jeweilige neue Straßenname.

Anlage 1 – Verzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen
- § 8 Abs. 1 der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Waltershausen

wird um folgende Straßen ergänzt:

Birkenstraße
Kuckucksgasse
GutsMuthsStraße
Otterbachstraße
Stichweg Schwarzhäuser Weg
Tannenstraße
Verlängerte Tiergartenstraße

Schnepfenthal:
Hirtsrasen

Wahlwinkel:
Kirchgasse

§ 2 Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Walterhausen, 15. Februar 2005

Brychcy
Bürgermeister